

24.01.2013

Kleine Anfrage 848

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Barrierefreier Zugang in öffentlichen Gebäuden – Mangelnde Umsetzung bei Neu- und Umbauten von Polizeigebäuden in NRW

Die Landesregierung hat sich in ihrem Aktionsplan für die Umsetzung des *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* vom 13. Dezember 2006 ausgesprochen. Ein wichtiger Schritt, denn bislang treffen Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben oft auf unüberwindbare Hürden.

Selbst im Bereich der Polizei mangelt es an barrierefreien Zugängen, welche es Menschen mit Behinderungen erlauben, aktiv und diskriminierungsfrei am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es fehlt in vielen Polizeigebäuden an Zugangsrampen, Treppenliften, Handläufen, Aufzügen und Blindenleitsystemen. Eingänge sind durch Treppen ohne barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer oder ähnlich schwer betroffene Menschen nicht erreichbar. Oftmals werden Frauen mit Behinderung Opfer von Gewalttaten und benötigen die Betreuung und Beratung der Präventionsdienststelle "Prävention und Opferschutz" – doch auch hier ist der diskriminierungsfreie Zugang nicht gegeben. Für die betroffenen Menschen ein unzumutbarer Zustand.

Auch die Bauherren neu geplanter Projekte scheinen sich ihrer Verantwortung entziehen zu wollen. Die geplante Sanierung des Polizeipräsidiums Wuppertal sowie die Neuerrichtung des Polizeipräsidiums in Warendorf sollen, nach den mir vorliegenden Informationen, ohne Aufzug erfolgen. Barrierefreiheit wird somit nicht hergestellt, obwohl es eindeutige gesetzliche Vorgaben für die Umsetzung gibt.

Nach § 7 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vom 16. Dezember 2003 ist der öffentliche Bauherr verpflichtet, die Errichtung oder die Änderung baulicher Anlagen entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorschriften „barrierefrei zu gestalten“. Um die gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen „in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (§ 4 BGG) zugänglich und nutzbar zu machen, beschreibt § 55 Abs. 4 der Landesbauordnung NRW (BauO) die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen. Darüber hinaus bieten DIN-Normen noch zusätzlich umfassendere Anforderungen an die Barrierefreiheit z.B. für seh- bzw. hörbehinderte Personen. In § 3 Abs. 1 BauO wird hierzu bestimmt, dass bei der Errichtung, Änderung und

Datum des Originals: 23.01.2013/Ausgegeben: 25.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Instandhaltung baulicher Anlagen jedenfalls die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass die Sanierung des Polizeipräsidiums Wuppertal und der Neubau Warendorf aus Kostengründen ohne Aufzug, somit nicht barrierefrei, erfolgen sollen?
2. Welche Polizeigebäude in NRW, in denen regelmäßiger Besucherverkehr stattfindet, wurden bislang barrierefrei erschlossen?
3. Für welche Polizeidienststellen und andere öffentlichen Gebäude sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um die Barrierefreiheit herzustellen?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung geplant, um die am dringendsten notwendigen Umbauten zeitnah vorzunehmen bzw. Verbesserungen zur Barrierefreiheit in Polizeigebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden zu erzielen?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten für einen barrierefreien Umbau der Polizeigebäude und anderen öffentlichen Gebäuden in NRW?

Dirk Schatz